

## Merkblatt Zuschüsse KJPL – Kirchlicher Jugendplan

WICHTIGER Hinweis:

Dieses Merkblatt dient der kompakten Übersicht zur Förderung.

Für die genauen Ausführungen bitte unbedingt die vollständigen Richtlinien beachten!

### 1. Was wird bezuschusst?

1. Ökumenische Jugendbegegnungen (und Taizé)
2. Konfi-Camps
3. Inklusionsbedingter Mehraufwand für Veranstaltungen mit jungen Menschen
4. Projekte (allgemeine, innovative und spirituelle)
5. Förderung von Kinder- und Jugendevents auf Landesebene
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Diverse Anträge

### 2. Wer kann die Zuschüsse beantragen?

Förderungsempfänger können sein:

- Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Diese müssen ihre Anträge über das Portal [www.juenger-antrag.de](http://www.juenger-antrag.de) selbst stellen),
- die Evangelischen Jugendverbände mit ihren Kreisverbänden, Ämter und Jugendwerke, die Mitglied der Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen sind,
- die mit der Ev. Jugend assoziierten Vereine, Initiativen und Institutionen.

### 3. Wie läuft das Verfahren?

Die Antragsstellung muss grundsätzlich fristgerecht erfolgen.

Der Antrag ist bis zum 1. März des jeweiligen Förderjahres zu stellen – Anträge für inklusionsbedingten Mehraufwand können das ganze Jahr über beantragt werden!

Das Verfahren läuft online: [www.juenger-antrag.de](http://www.juenger-antrag.de)

### Wo finde ich weitere Infos?

Referat für Jugend und Gemeindepädagogik des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein

Volker Peterek, 0271 5004-292 (Leitung)

Susanne Lanatowitz 0271-5004-293 (Geschäftsstelle Siegen)

Nathalie Winter 02751 9241-41 (Geschäftsstelle Bad Berleburg )

Link: [www.juenger-antrag.de](http://www.juenger-antrag.de)